

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

### **Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) des Antrags der Wind2B GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ GE 5.5-158 in Datteln**

Die Windenergie Wind2B GmbH in der Schorlemerstraße 12-14 in 48143 Münster, hat mit Antrag vom 22.12.2020 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ GE 5.5-158, Gesamthöhe 240 m, Nabenhöhe 161 m, Rotordurchmesser 158 m, Nennleistung 5500 kW in 45711 Datteln, Gemarkung: Datteln, Flur: 94, Flurstück: 51 beantragt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Recklinghausen.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen einschließlich des vorgelegten UVP-Berichtes liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 11.02.2022 bis 11.03.2022, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei den folgenden Behörden aus. Aufgrund der aktuellen Situation durch das Coronavirus (COVID-19/Sars-Cov-2), mit der Bitte um vorherige telefonische Anmeldung:

1. Stadt Datteln, Fachdienst Stadtplanung / Bauordnung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, im Zimmer 2.29, telefonische Anmeldung unter 02363 – 107 340 oder 107 278.  
Montag und Mittwoch von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr  
Dienstag und Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr
2. Stadt Waltrop, Rathaus I, Bürgerbüro, Planungsamt, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop.

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de

|                                    |                                                    |
|------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Montag und Dienstag<br>– 16:00 Uhr | von 09:00 – 12:00 Uhr und von 14:00<br>– 16:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag               | von 09:00 – 12:00 Uhr                              |
| Donnerstag<br>– 18:00 Uhr          | von 08:00 – 12:00 Uhr und von 14:00<br>– 18:00 Uhr |

3. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01 während der Dienststunden, telefonische Anmeldung unter 02361-53-6036.  
Montag bis Donnerstag von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:15 – 16:00 Uhr  
Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Recklinghausen unter der Telefonnummer 02361/53-6036 sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse [umwelt@kreis-re.de](mailto:umwelt@kreis-re.de) um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen während des v. g. Zeitraumes im Internet unter <https://magentacloud.de/s/Z78FfE2D7WxSsMt> einzusehen.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung – Stand 11.12.2021
- Prognose der Schallimmissionen – Stand 17.12.2020
- Prognose zum Schattenwurf – Stand 21.09.2021
- Artenschutzgutachten Abschlussbericht (ASP II) – Stand 11.12.2021
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Stand 11.12.2021
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 11.02.2022 bis einschließlich 11.04.2022 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift der Einwenderin/des Einwenders tragen. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden.

Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen – auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem Erörterungstermin erörtert. Der Erörterungstermin ist für Freitag, den 22.04.2022, ab 10:00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, im Raum 1.5.04 - großer Sitzungssaal - vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden. Diese Entscheidung gilt hiermit als öffentlich bekannt gemacht.

Sollte der Erörterungstermin auf Grund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertreterinnen/den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig - d. h. in der Zeit vom 11.02.2022 bis einschließlich 11.04.2022 - schriftlich oder elektronisch Einwendungen bei den Auslegungsstellen erhoben haben.

Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Zur bestmöglichen Gewährleistung der Hygienebedingungen bei der Durchführung des Erörterungstermins unter den jeweils aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie ist - sofern möglich - eine Voranmeldung zum Erörterungstermin wünschenswert.

Die Kreisverwaltung ist dementsprechend telefonisch erreichbar:

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| Montag bis Donnerstag   | von 09:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag                 | von 09:00 bis 12:00 Uhr |
| unter der Telefonnummer | 02361/53-6036           |

sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse [umwelt@kreis-re.de](mailto:umwelt@kreis-re.de)

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag und die Einwendungen wird allen Einwenderinnen/Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Recklinghausen, 26.01.2022

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
I.A.

gez.

Haumann  
Fachbereichsleiter